Sachgebiet 611

Beschlußempfehlung

des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß)

zu dem Gesetz zur Neufassung des Umsatzsteuergesetzes und zur Änderung anderer Gesetze
— Drucksachen 8/1779, 8/2827, 8/3012 —

Berichterstatter: Abgeordneter Westpahl

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 154. Sitzung am 17. Mai 1979 beschlossene Gesetz zur Neufassung des Umsatzsteuergesetzes und zur Änderung anderer Gesetze — Drucksachen 8/1779, 8/2827 — wird nach Maßgabe der in der Anlage zusammengefaßten Beschlüsse geändert.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuß beschlossen, daß im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Bonn, den 28. Juni 1979

Der Vermittlungsausschuß

Vogel (Ennepetal)	**Westphal**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Anlage

Gesetz zur Neufassung des Umsatzsteuergesetzes und zur Änderung anderer Gesetze

Zum Ersten Kapitel
— Umsatzsteuergesetz (UStG 1980) —

1. **Zu § 2 Abs. 3 Satz 2**

   In § 2 Abs. 3 Satz 2 werden in Nummer 3 am Ende das Semikolon durch einen Punkt ersetzt und die Nummer 4 gestrichen.

2. **Zu § 12 Abs. 2 Nr. 4 a — neu —**

   In § 12 Abs. 2 wird nach Nummer 4 folgende Nummer 4 a eingefügt:

   „4 a. die folgende sonstige Leistung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (§ 24 Abs. 2): die Gestellung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften durch förderungswürdige juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art für land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit höchstens drei Vollarbeitskräften zur Überbrückung des Ausfalls des Betriebsinhabers oder dessen voll mitarbeitenden Familienangehörigen wegen Krankheit, Unfalls oder Todes;".